

**Gewährung eines Zuschusses an  
das Münchner Kindl-Heim aus der  
nichtrechtsfähigen Stiftung  
„Fonds Münchener Jugendhilfe“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08062**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller:**

Das Münchner Kindl-Heim gehört zum Vermögen der von der Landeshauptstadt München (LHM) verwalteten nichtrechtsfähigen Münchner Kindl-Heim-Stiftung. Das Vermögen der Stiftung wird von der LHM treuhänderisch verwaltet und ist getrennt vom Hoheitshaushalt geführt. Das Heim ist der Zweckbetrieb der Stiftung und wird vom Sozialreferat/Stadtjugendamt betrieben. Aktuell sind dort 109 Kinder stationär untergebracht, darüber hinaus gibt es 42 Plätze für weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Im Jahr 2016 wurde auf dem Gelände des Münchner Kindl-Heims ein weiteres Gebäude zur Unterbringung von bis zu 40 minderjährigen Flüchtlingen errichtet. Der Bezug des Neubaus (Haus 4) ist im 1. Quartal 2017 geplant. Das Münchner Kindl-Heim ist eine kostenrechnende Einrichtung und finanziert sich über die Einnahmen aus Entgelten.

Die Stiftung hat in den vergangenen Jahren aufgrund der gestiegenen Aufgabenstellungen enorme Leistungen im Kinder- und Jugendhilfebereich erbracht und steht derzeit vor weiteren Herausforderungen.

**2. Das Projekt:**

Der hauseigene Sportplatz ist sehr abgenutzt und weist erhebliche Beschädigungen auf; die letzte Instandhaltung des Platzes war vor ca. 20 Jahren. Aktuell ist die Bespielbarkeit des Sportplatzes nicht mehr gegeben.

Der Sportplatz hat einen sehr hohen Stellenwert für die freizeitpädagogische Arbeit des Münchner Kindl-Heims. Die Option, sich ungehindert auf dem hauseigenen Sportplatz betätigen zu können, trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen alltägliche Anspannungen und Belastungen durch die körperliche Betätigung abbauen können. Auch fördert das Spielen das soziale Miteinander.

Die Bedeutung der Nutzung des Platzes wird sich zusätzlich erkennbar erhöhen, wenn nun durch die Nutzung des neu erstellten Gebäudes noch einmal vier Gruppen mit insgesamt ca. 40 Plätzen für junge Flüchtlinge dazu kommen werden. Die Nutzung der Flächen des Münchner Kindl-Heims für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen wurde mit dem 6. Standortbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen entschieden (Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518).

Nach Schätzung des Baureferates, Gartenbau in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro, muss eine komplette Grundsanierung des Sportplatzes vorgenommen werden.

Die vollständigen Kosten für die Grundsanierung des Sportplatzes betragen ca. 124.500 €. Sie beinhalten die vorbereitenden Arbeiten, die Erdarbeiten, die Entwässerungsarbeiten, den Bau mit der entsprechenden Ausstattung und die Ingenieurleistungen.

Es haben bereits zwei weitere nicht von der LHM verwaltete Stiftungen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 24.11.2016 wird der noch offene Betrag in Höhe von 104.500 € beantragt.

### **3. Die Stiftung:**

Die rechtlich unselbständige Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ kann Zuschüsse zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe vergeben. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ gegeben; der Stiftungszweck ist erfüllt. Das Münchner Kindl-Heim ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Diese Einrichtung wird durch die Grundsanierung des Sportplatzes verbessert.

Gemäß Haushaltsansatz stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2017 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 20.500 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2016 beträgt 145.171,96 €. Bisher erfolgten keine Ausgaben.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C043.600.0000 (Kostenstelle 20804600) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Münchner Kindl-Heim wird für die Sanierung des Sportplatzes ein Zuschuss in Höhe von 104.500 € aus der Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)**

z.K.

Am

I.A.